

„Bürokratiekostenabbau eine undankbare Aufgabe“

Um Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerschaft zu entlasten, muss unnötige Bürokratie immer wieder dezimiert werden. Im Interview erklärt Professor Dr. Volker Wittberg, Leiter des Nationalen Zentrums für Bürokratiekostenabbau an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM), wie diese Entlastung funktioniert, wie Bürokratiekosten gemessen werden, wo Deutschland im europäischen Vergleich steht – und weshalb eine gesunde Bürokratie sogar von Vorteil für den Mittelstand ist.

DER Mittelstand.: Zu ihrem Amtsantritt hat die Bundesregierung ein neues Bürokratieentlastungsgesetz angekündigt, das noch in diesem Jahr beschlossen werden sollte. Gehen Sie davon aus, dass das BEG IV bis Ende 2022 in Kraft tritt?

Volker Wittberg: Soweit ich das überblicken kann, liegt noch kein Referentenentwurf für das BEG IV mit konkreten Maßnahmen vor – der wäre, wenn das Gesetz bis Ende des Jahres verabschiedet werden soll, längst überfällig. Das ist einerseits nachvollziehbar, weil die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen nicht nur finanzielle, sondern vor allem auch personelle Ressourcen bindet. Andererseits müsste die Bundesregierung aber ge-

rade jetzt mit Blick auf Inflation und angespannte Wirtschaftslage insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen helfen, sie von unnötiger Bürokratie zu befreien und damit zu entlasten.

Welche Entlastungen haben die ersten drei Bürokratieentlastungsgesetze für Unternehmen gebracht? Und wie viel Bürokratiekosten konnten damit eingespart werden?

Der Nationale Normenkontrollrat hat errechnet, dass mit dem 2015 beschlossenen ersten BEG die Wirtschaft um rund 744 Millionen Euro jährlich entlastet wurde, etwa durch die Befreiung von statistischen Meldepflichten für Existenzgründer oder die Vereinfachung des Faktorverfahrens beim Lohnsteuerabzug. Gleichzeitig wurde da-



Prof. Dr. Volker Wittberg ist Prorektor Forschung und Entwicklung und Leiter des Nationalen Zentrums für Bürokratiekostenabbau an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Bielefeld.

mals mit der „One in, one out“-Regel eine Bürokratiebremse eingezo- gen: Wenn sich durch eine neue Regelung der Erfüllungsaufwand er- höht, muss dieser an anderer Stelle reduziert werden.

Und wie hoch waren die Einsparungen durch die BEGs II und III?

Nach dem „Zweiten Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittel- ständischen Wirtschaft von Bürokratie“, wie es amtlich heißt, waren es über 362 Millionen Euro pro Jahr, nach dem BEG III sogar rund 1,1 Milliarden jährlich, vor allem auch wegen der Vereinfachung der elektronischen Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuer- unterlagen.

Wie werden die Kosten des bürokratischen Aufwands für Unter- nehmen ermittelt?

Beim sogenannten Erfüllungsaufwand wird auch der Zeitaufwand gemessen, den Unternehmen für Bürokratie leisten müssen. Nach dem Standardkosten-Modell wird angefragt, was ein Arbeitgeber beispielsweise für die Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung auf- wenden muss, welchen Zeitaufwand die einzelnen Arbeitsschrit- te verursachen. Multipliziert mit den Lohnkosten der damit befas- serten Mitarbeitenden, erhält man dann die durchschnittlichen Kosten pro Einzelfall. Und wenn die Anzahl der jährlich ausgestellten Arbeits- bescheinigungen ermittelt ist, werden mit dieser Zahl wiederum die Kosten des Einzelfalls multipliziert, bis schließlich die Summe für das Ausstellen solcher Bescheinigungen feststeht.

Wie hoch sind die Bürokratiekosten für die Wirtschaft nach aktu- eller Erhebung?

Auf eine Kleine Anfrage der FDP zur Höhe der jährlichen Bürokratie- kosten für die deutsche Wirtschaft nannte im September 2021 die damals regierende Große Koalition für das Jahr 2020 die Summe von 51,39 Milliarden Euro.

Wie sieht es mit dem bürokratischen Aufwand für die Wirtschaft in anderen europäischen Ländern aus – im Vergleich zu uns?

Grundsätzlich: Andere europäische Länder muten ihren Unterneh- men im Schnitt nicht weniger Bürokratie zu. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass die Europäische Union eine Vielzahl von Regu- larien vorgibt, die jeweils national umgesetzt werden müssen. Und wer international vergleichende Ranking- und Indexstudien dif- ferenziert untersucht und dabei auch methodische Probleme be- rücksichtigt, kommt zum Schluss, dass Deutschland kein überbü- rokratisierter Staat ist, sondern im europäischen Vergleich nicht sonderlich auffällt.

Sie unterscheiden echte von gefühlter Bürokratie. Was meinen Sie damit?

Unternehmen, Verwaltungen oder Bürger bemerken nur das, was an neuen Regularien dazukommt, aber nicht das, was plötzlich weg ist – womit der Bürokratiekostenabbau eigentlich eine undankbare Auf- gabe ist. Unterscheiden muss man zudem zwischen der tatsächlichen Normgebung und dem Normvollzug. Denn häufig tendieren wir

dazu, Normgebung überzuerfüllen. Aus meiner Sicht ist die Effizienz im Gesetzesvollzug – da kann ich es mir leichter oder schwerer ma- chen – der einfachere Weg zum Bürokratieabbau.

Welche Rolle spielt die digitale Transformation beim Bürokratie- abbau in der Wirtschaft?

Die Digitalisierung hilft natürlich ungemein bei der Bewältigung büro- kratischer Aufgaben. Wenn zum Beispiel ein Arbeitgeber seine rund 150 Berichtspflichten nicht mehr per Formular, sondern automati- siert leisten kann, ist das eine enorme Erleichterung.

So viel wie nötig, so wenig wie möglich: Welche Vorteile hat ei- ne nach diesem Maßstab regulierte Bürokratie für deutsche Un- ternehmen?

Der Begriff Bürokratie hat zunächst mal ein negatives Image. Aber andererseits sind Regeln ja etwas Gutes. Denn sie schaffen einen verlässlichen Rahmen, mit dem wir leben und wirtschaften können. Unser Mittelstand ist auch deshalb das Rückgrat unserer Wirtschaft, weil er sich auf eine wirkmächtige Politik und eine effiziente Verwal- tung verlassen kann. Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind Wett- bewerbsvorteile für deutsche Unternehmen – und das ist der unbestrittene Vorteil einer gesunden Bürokratie.

Das Interview führte die Journalistin
Almut Friederike Kaspar.



Gut zu wissen

- Das Nationale Zentrum für Bürokratiekosten- abbau (NZBA), ein Forschungsinstitut der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit Hauptsitz in Bielefeld, begleitet und forciert mit wissenschaftlicher Expertise den Büro- kratieabbau in Deutschland. Das NZBA mit einem hochkarätig besetzten Kuratorium aus Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft berät vor allem Ministerien auf Bundes- und Länderebene: www.nzba.de
- Der Nationale Normenkontrollrat (NKR), ein unabhängiges Beratungsgremium der Bun- desregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, prüft seit 2006 die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Büro- kratiekosten in allen Gesetzes- und Verord- nungsentwürfen der Bundespolitik: www.normenkontrollrat.bund.de